

größten Widerspruch erregt. Will man ein anderes System aufbringen, so ist die gewöhnliche Antwort: Wir haben keinen andern Fuß. Hierauf möchte sich besonders die Aufmerksamkeit der Staatsregierung richten, um einen längst gefühlten Uebelstand zu beseitigen.

Abg. *Roth*: Ob ich wohl aus dem Bereiche meines Wirkungskreises in einem der ärmsten Landestheile über vorliegenden hochwichtigen Gegenstand Manches zur Sprache bringen könnte, so glaube ich dennoch davon zur Zeit um deswillen abstehen zu müssen, weil unsere geehrte Deputation in ihrem Berichte eine Gesetzesvorlage beantragt, und daher von einem nähern Eingehen auf die dormalige Regierungsvorlage abzusehen vorgeschlagen, der königl. Commissar aber eine solche Gesetzesvorlage noch auf diesem Landtage in Aussicht gestellt hat. Da sich nun für den Fall, daß die geehrte Kammer auf den Antrag unserer Deputation eingeht, bei Berathung über die künftige Gesetzesvorlage, alles dasjenige, was jetzt bereits darüber vielseitig gesprochen worden, wiederholen wird und muß, so wäre wirklich zu wünschen, daß man für jetzt von weitem Discussionen über den materiellen Inhalt der dormaligen Regierungsvorlage abstünde und zum Schluß der Debatte überginge.

Präsident *D. Haase*: Ich sprach vorhin ebenfalls diese Erwartung aus, mußte es aber den Abgeordneten, welche das Wort begehrt hatten, überlassen, ob sie es für nöthig hielten, daß sie das Wort noch ergriffen. Ich konnte nicht voraussehen, ob nicht ein Abgeordneter noch Wünsche vorzutragen hätte, welche nach der Aeußerung des königl. Commissars der Staatsregierung als Fingerzeig bei künftiger Erlassung der Armenordnung dienen könnten. Deshalb konnte ich den Abgeordneten, welche um das Wort gebeten hatten, das Wort nicht abschneiden. Ich muß es ihnen auch jetzt noch überlassen, ob sie glauben, der Kammer etwas mitzutheilen haben, was für die Bearbeitung der künftigen Vorlage des Gesetzes von Nutzen sein dürfte.

Abg. *Georgi*: Ich will die Kammer, in welcher der Wunsch nach Schluß der Debatte aufzutreten scheint, nicht aufhalten und mir nur ein paar Worte gestatten über den vierten von der Regierung aufgestellten Satz, daß zur Errichtung von Beschäftigungsanstalten für Arme mehrere Ortschaften zusammentreten können. Ich finde das den Verhältnissen sehr angemessen, und bin der Ansicht, daß, wenn fest daran gehalten werden sollte, daß nun jeder Ort für die Beschäftigung seiner Armen sorgen sollte, dies große praktische Schwierigkeiten haben dürfte. Schwierigkeiten werden sich aber auch zeigen, selbst wenn mehrere Orte deshalb zusammen treten. Ich gehe daher noch weiter und wünsche, daß der Staat eingreife, daß die Arbeitshäuser und zwar die Zwangsarbeitshäuser erweitert und vermehrt werden. Der Wunsch ist schon mehrfach ausgesprochen und unterstützt worden. Deshalb erlaube ich mir die Frage an die Deputation, ob sie bei ihrem Antrage an die Regierung am Schluß diesen Gegenstand berücksichtigt hat,

indem sie ausspricht, daß das Communalprincip nur in der Regel aufrecht zu erhalten sei, oder ob sie gemeint ist, daß eine Erweiterung und Vermehrung der Arbeitshäuser ausgeschlossen sein soll?

Referent *Todt*: Die Deputation hat bei ihrer Schlußbemerkung, daß das Communalprincip aufrecht zu erhalten sei, nicht daran gedacht, daß Arbeitshäuser errichtet werden sollen, sie hat daher gesagt, sie berühre den Gegenstand nicht, weil in das Materielle der Sache nicht einzugehen sei. Insofern aber die Vermehrung der Arbeitshäuser gewünscht wird, müßte vielleicht bei der zweiten Petition, oder wie es wenigstens der Deputation vorgekommen ist, noch zweckmäßiger bei dem Budget darauf zurückgegangen werden.

Abg. *Miehle*: Ich wollte bloß bemerken, daß es am Besten sein würde, wenn jedes Dorf und jede Stadt ihre Armen selbst verpflegte; das Gegentheil würde mit mehr Nachtheil verbunden sein.

Abg. *Sachse*: Es ist von mehreren Seiten der Wunsch nach Vermehrung der Arbeitshäuser ausgesprochen worden. Es ist mir nicht recht klar, ob man dabei an eine Zwangs- und Correctionsanstalt denkt, wo die Bettler an die Arbeit gewöhnt werden sollen, damit sie, wenn sie entlassen worden, ihren Unterhalt sich in ihrer Heimath selbst verdienen können, oder ob man gemeint ist, solche Häuser zu errichten, worin alle diejenigen, welche in der Heimath keine Arbeit finden, Beschäftigung erhalten sollen. Für die erste Art von Arbeitshäusern spreche ich mich zwar aus, ich halte aber die vorhandenen für ausreichend; gegen die letztere muß ich mich erklären, weil das Land mit einer Menge von Arbeitshäusern bedeckt werden, und für den Unterhalt der Leute, die darin leben, eben so große und noch größere Summen nöthig sein würden. Die Generalkosten würden einen großen Theil des erforderlichen Aufwandes betragen und die Arbeit der Leute oft beinahe keinen Werth haben, wie das Beispiel solcher Anstalten in verschiedenen Städten gezeigt hat. Bei der Fabrikation namentlich kann es vorkommen, daß, wenn das Material verarbeitet war, es einen geringeren Werth hatte als vorher.

Abg. *a. d. Winkel*: Ich für meinen Theil habe bei Errichtung von Arbeitshäusern nur die muthwilligen Bettler vor Augen gehabt. Ich glaube auch, daß ich mich dahin ausgesprochen habe. Ich habe auch erklärt, daß, da das Communalprincip ausreichen würde, vorzüglich muthwillige Bettler in solche Zwangsarbeitshäuser gebracht und in diesen mit Zwang zur Arbeit angehalten werden möchten. Wären sie gebessert, so könnten sie wieder entlassen werden. Daß die jetzigen Arbeitshäuser nicht ausreichend sind, lehrt die Erfahrung, sonst würden wir diese Classe von Menschen, über welche vorzüglich Klage im Lande ist, nicht haben.

Präsident *D. Haase*: Es hat sich kein Sprecher mehr angemeldet, daher darf ich annehmen, daß die Kammer darüber einverstanden ist, daß die Debatte bis zu demjenigen Theile des